



vor D-82438 Eschenlohe

Angaben nach § 35 a GmbHG:

Registergericht München: Az.: HRB 142747

(gegen die angebliche Löschung lt. Internet sind vollumfaänglich

Rechtsmittel anhängig; ausserdem werden unserer

Gesellschafterin Irene Anita Huber bis heute 713071,15 DM plus

Zins und Zinseszins unterschlagen);

Geschäftsführer: Hans Georg Huber (*1942);

-per Direktewurf-

Nachbargemeinde Eschenlohe

Murnauer Str. 1

82438 Eschenlohe

In Sachen

Ihre auf den 29.09.2011 anberaumte Gemeinderatssitzung; u.a. Rechtsmittel dagegen;
u.a. 7 C 282/11 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen; Erbhof Haus-Nummer 284 in
Schrobenhausen; u.a. mehrere Rechtsmittel, Anweisungen; Verfügungsverbot

Im eigenen Namen als auch namens und auftrags unserer Gesellschafter Hans Georg Huber
(Originalgeburtsurkundennummer 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee),
Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe und Irene Anita Huber
(Geburtsurkundennummer: 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen), Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle
25 vor D-82438 Eschenlohe folgendes:

Sie beabsichtigen heute Ihre Gemeinderatssitzung vom 11.08.2011 zu genehmigen und eine nicht
öffentliche Gemeinderatssitzung abzuhalten. Dagegen erheben wir – was uns und unsere Gesellschafter
betrifft - vollumfaänglich Rechtsmittel zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen und begründen
dies wie folgt:

Am 11.08.2011 sahen wir am Tor des Gartenzaunes des Austragshauses des Guts-/Erb-/Bauernhofs
Mühle 25 vor D- 82438 Eschenlohe ein rechtswidrig angebrachtes braunes Couvert mit einem
angeblichen Absender *Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen* adressiert an „Herrn Christian Huber,
Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“, einem Code (wie er bei Einschreiben-Rückscheinen verwandt wird)
und handschriftlich stand daneben auf dem Couvert folgendes geschrieben: „7 C 282/11“. Jedenfalls sah
unsere Gesellschafterin Irene Anita Huber am **11. August** 2011 zu Ihrer Gemeinderatssitzung Herrn
Kölbl lachelnd fahren und kam unmittelbar danach zum Gartenzaun des Austragshauses des
Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe. Zu diesem Zeitpunkt war das braune Couvert
noch nicht angebracht. Dieses Couvert wurde offensichtlich rechtswidrig im Zusammenhang mit Ihrer
Gemeinderatssitzung vom **11. August** 2011 angebracht. Der angebrachte Sendungscode weist darauf
hin, dass jemand einen Rückschein unterschrieben hat. Einen „*Christian Huber, Rautstrasse 10, 82438
Eschenlohe*“ gibt es jedenfalls nicht. Sie sind generell nicht berechtigt, Post die den Guts-/Erb-/Bauernhof
Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe betrifft, anzunehmen oder Rückscheine zu unterschreiben; noch dazu
ist die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ eine nachgewiesene Scheinadresse.

Das illegal am 11.08.2011 am Gartenzaun des Austragshauses des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe angebrachte Couvert ist jedenfalls nicht zugestellt und entfaltet keine Rechtswirksamkeit. Sie können daraus nichts ableiten.

Wir gehen jedenfalls davon aus, dass 7 C 282/11 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen rechtswidrig von Ihnen ausgeht, was wir gleich vorne weg ausführen. Bei 7 C 282/11 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen handelt es sich, soweit wir es mitbekommen haben, darum, dass ein Gaszähler aus dem „Objekt Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ ausgebaut werden soll.

Sie waren jedenfalls nie berechtigt weder einen Gaszähler in den Räumlichkeiten auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe einbauen zu lassen noch sind Sie aktuell berechtigt, einen Gaszähler ausbauen zu lassen. Dies scheidet schon daraus, da überhaupt kein Gaszähler (samt Zubehör) eingebaut ist. Sie betreiben massgeblich das rechtswidrige „Versteigerungsverfahren“ K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim; aus dem darin – *aufgrund Ihrer Daten!* - erstellten „Gutachten“ (das in mehreren Punkten nachweisbar falsch ist) geht hervor, dass bereits 2004 kein Gaszähler (samt Zubehör) in den Räumlichkeiten auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe eingebaut war. Sie können jetzt nicht damit daher kommen, dass 2011 ein Gaszähler (der nicht eingebaut ist!) ausgebaut werden soll.

Ihr Verhalten ist rechtsmissbrauechlich und wird von uns kategorisch zurückgewiesen.

Als Anlage überlassen wir Ihnen das Rechtsmittel von Irene Anita Huber vom 23.05.2010 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen und wir nehmen auf die dortigen Ausführungen zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich bezug und weisen gleichzeitig darauf hin, dass Irene Anita Huber einmal faelschlicherweise vom Messungoperat 42/1892 geschrieben hat, obwohl es 43/1892 heissen muss; auch muss es Operat und nicht Agerat heissen.

Wie aus der Anlage zu entnehmen ist, soll der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe offensichtlich als „Gasthof“ rechtswidrig über das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, geführt werden (bzw. wird dies offensichtlich tatsaechlich lange schon falsch so getan!), was durch die angebliche Aufhebung der Doppelnummerierung der Plan-Nr. 1108 1 / 3, 1108 1 / 3 a, 1108 1 / 3 b der Steuergemeinde Eschenlohe (siehe Anlage) „abgesegnet“ werden soll, was rechtswirksam nicht möglich ist.

Das Interessante ist nun, dass in Wirklichkeit eine Doppelführung des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (darüber wird bekanntlich der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe geführt) vorliegt. Dies laesst sich anhand des Katasters des Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (zu finden im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 20193) nachweisen.

Auf der Katasterseite 464 1 / 2 heisst es dort, dass zunaechst die Plan-Nr. 336 a, 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen 1866/67 abgebucht und erneut zugebucht werden:

	<i>Waldung in Spinnweidh.</i>		15 91		160 0 2 26	
<i>IV. Quart. 1866/67</i>						
	<i>Stgang</i>					
	<i>Fl. Nr. 336 a n. 335 mit</i>		1 32		24 1 24 1	
<i>weggen</i>	<i>Stgang</i>	<i>Post.</i>	13 59		121 9 2 1 9	
<i>Fl. 336 a</i>	<i>Mühlw. mit</i>	<i>Spinnw.</i>	0 09 210		1 9 1 9	
	<i>Waldungsbänder</i>					
<i>Fl. 335</i>	<i>Gartengänge</i>	<i>Mühlw.</i>	1 26 18		22 7 22 7	<i>Messungsbogenl. Nr. 154 für Quart. 1866/67</i>
	<i>Panne des Spinnw.</i>		12 35		24 6 24 6	
	<i>Ostweg</i>		15 94		160 0 2 26 5	<i>Waldungsbogenl. 110 für</i>

Das Interessante ist nun, dass sich ein und derselbe Vortrag (diesmal vom Jahr 1868) auf der selben Katasterseite nochmals befindet:

1. Quart. 1866	<u>Abgang</u>						
	Fl. Nr. 226 u. 225		1 85	24 00	24 00		
	<u>Grundbesitz</u>		14 59	121 9	2 1 9		
	<u>Abgang</u>						
226	Abgang mit dem Abgang	Gebäude	0 09	21 1	1 9		
	Grund		0 83 1				
225	Grundbesitz	Abgang	1 28 18	2 2 2			
			0 41 9				

Als Rechtsgrund wird für die rechtswidrige Doppelbuchung angegeben: „Berichtigung auf Grund des Messungsoperates Nr. 150/ III. Quartal 1866/67, nach oben irrig umschrieben.“

Dies ist schon deswegen falsch, da das Messungsoperat 150 vom III. Quartal 1866/67 oben bereits vorher eingetragen ist. Es liegt somit keine Berichtigung, sondern eine Doppelführung des Haus-Nr. 284, Schrobenhausen vor. Wir erinnern daran, dass das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen vorher die Haus-Nr. 210, Schrobenhausen hatte und unsere Gesellschafterin kann sich noch sehr gut daran erinnern, als sie ein Kind war, dass es hieß, dass sie in der Hauptstrasse 210, also im Haus-Nr. 210, Schrobenhausen wohnen würde. Der Beschrieb des Haus-Nr. 210, Schrobenhausen (dann Haus-Nr. 284, Schrobenhausen) lautete bis zu diesem Messungsoperat 150: „Wohnhaus, Werkstaette und Brauhaus“. U.a. die Werkstaette wurde also abgebucht.

Hier erinnern wir daran, dass das im Jahre 1864 angelegte Kataster (Katasterseite 182) des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe (ein Exemplar davon ist zu finden im Staatsarchiv München unter der Katasternummer 8576) sehr lange (erst 1884) die Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe (darauf steht der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe) nicht auftaucht. Die Werkstaette des Haus-Nr. 210, Schrobenhausen (dann Haus-Nr. 284, Schrobenhausen) – geführt „amtsintern“ über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen (vormals Haus-Nr. 210 1 / 3, Steuergemeinde Schrobenhausen) – wurde bereits 1866/67 „amtsintern“ mit dem Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe von Georg Huber (*1828; +1895) und dessen Ehefrau Apollonia gebucht, da der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor Eschenlohe schon lange vorher „amtsintern“ rechtswidrig nach Schrobenhausen zum Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (vormals Haus-Nr. 210, Schrobenhausen; vormals Haus-Nr. 201, Schrobenhausen) verlegt wurde.

Um nun u.a. K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim aufrecht zu erhalten, soll Christian Huber die rechtswidrige Autowerkstatt des Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe zugerechnet werden, was rechtswirksam nicht möglich ist.

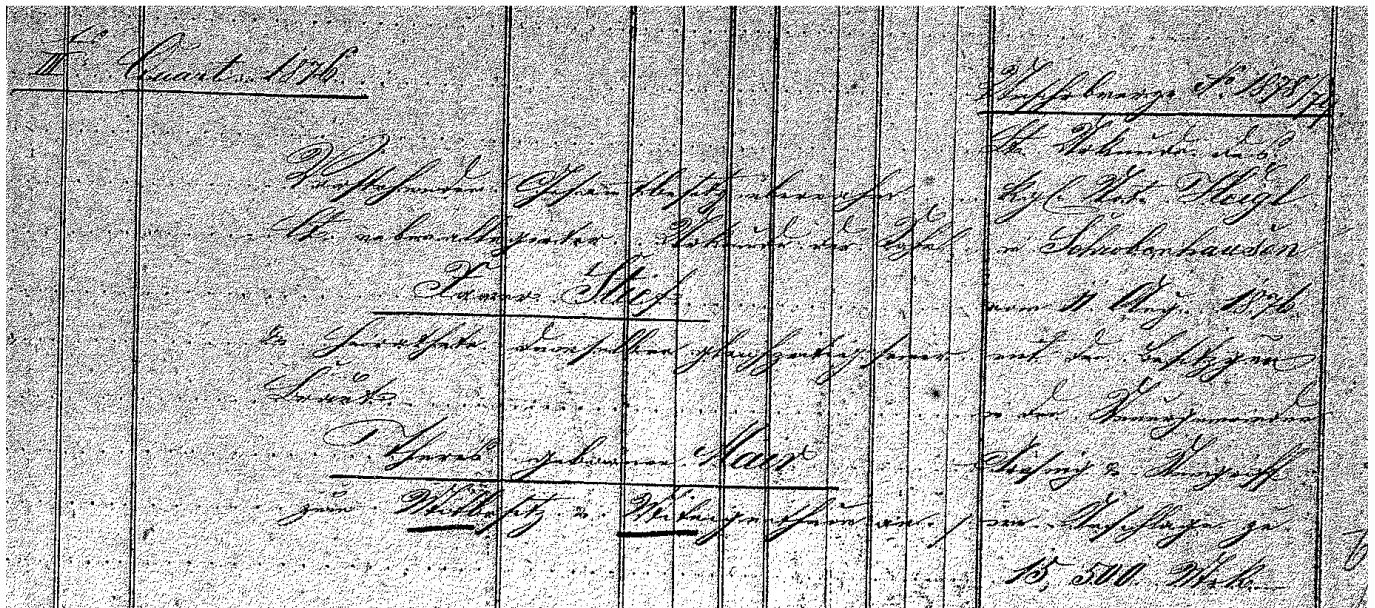
Laut dem Veraenderungsnachweis 459 (worüber offensichtlich der Veraenderungsnachweis 457 geführt wird) hat die rechtswidrig gebildete Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe folgenden Beschrieb:

1088/5	457	Rautstr. 10				NVB 4/77
	31/1116	Wohnhaus, Neben-	Hf	1 85		FR 576
		gebäude	G	24 00	1200	

Es heisst dort: „Wohnhaus, Nebengebäude“. Jedenfalls ist auf der Fläche der Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe kein Nebengebäude, sondern insgesamt nur ein Gebäude mit einer Garage.

Der Beschrieb „Wohnhaus, Nebengebäude“ entspricht genau dem Beschrieb des Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (Wohnhaus und Nebengebäude) des Messungsoperates 150 vom III. Quartal 1866/1867. Dies bedeutet nichts Anderes, als dass die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe sowie das darauf stehende Gebäude samt Garage im Endeffekt über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen bzw. über eine Doppelbuchung dieses Erbhofs 284, Schrobenhausen läuft. Da die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe eine unzulässig gebildete Unternummer des unteilbaren Hausgartens (des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe) im Idaraut ist und der gesamte Hausgarten zum Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe – wie das Austragshaus - gehört und die sogenannte Scheinadresse „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ über die Scheinadresse „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ (2009 behauptet die VG Ohlstadt nämlich, dass das Haus-Nr. 25, Eschenlohe durch die „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ ersetzt worden sei!) erfasst werden soll, ist offiziell der Nachweis erbracht, dass der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe mit allem was dazugehört und der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen eine Einheit sind! Deswegen die Doppelführung des Haus-Nr. 284, Schrobenhausen von 1866/67 und 1868 (nachdem Georg Huber ca. 1863/1864 den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe kaufte) auf der vorhin erwähnten und zum Teil wiedergegebenen Katasterseite 464. Diese rechtswidrige Doppelführung hat bereits dazu geführt, dass Christian Georg Huber (der einzige Sohn unserer Gesellschafter Hans Georg Huber und Irene Anita Huber) von Ihnen ebenfalls rechtswidrig doppelt geführt wird. Sonst hätten Sie ihn nämlich nicht gleich nach seiner Geburt als wohnhaft im Haus-Nr. 25, Eschenlohe anmelden können; denn Christian Georg Huber ist in Schrobenhausen am 30.07.1976 geboren und wohnte gleich nach seiner Geburt im Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, da 1976 nur ein Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen steht. Jedenfalls wird Christian Georg Huber einmal unter dem Ordnungs-/Staatsangehörigkeitsmerkmal **396442** und einmal unter dem Ordnungs-/Staatsangehörigkeitsmerkmal **396624** von Ihnen 2001 über die VG Ohlstadt über die Scheinadresse „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ geführt. Diese rechtswidrige Doppelführung ist sofort aufzuheben, und zwar von Anfang an, was wir anweisen.

396/81 des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau ist übrigens das Aktenzeichen des Nachlassverfahrens von Josef Binder (*07.09.1904; +04.07.1981), dem Vater unserer Gesellschafterin Irene Anita Huber und das LG M II hat K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim betreffend die Aktenzeichen 7 T **3962/2010** und 7 T **3963/2010** vergeben. **62** ist die letzte Bestandsverzeichnisnummer von Band 12 Blatt 606 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe für die Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe und **63** ist die letzte Bestandsverzeichnisnummer von Band 12 Blatt 606 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe. Nachfolgend ein Auszug vom III. Quartal 1876 des Katasters (ein Exemplar davon ist zu finden im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 20193) des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen:



Dort ist im III. Quartal 1876 folgendes zu lesen:

„Vorstehenden Gesamtbesitz über... Lt. neben allegierter Urkunde der ... Xaver Stief und heirathet denselben gleichzeitig seiner Braut Theres geborene Mair zum Mitbesitz und Miteigenthum an“.

Unter Vortrag der Erwerbs-Titel steht daneben: "Umschreibungsverzeichnis No **1878/79** Lt. Urkunde des kgl. Not. Heigl in Schrobenhausen vom **11. August** 1876 mit den Besitzungen in den Steuergemeinden Aresing & Steingriff im Anschlage zu 15.500 Mark". Danach kommt gleich die UVNo 2046. 2046 ist

auch eine Abmarkungsprotokollnummer des Vermessungsamtes Ingolstadt für die „Abmarkung“ vom 27.06.1994 der Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen - vormalige Haus-Nr. **282**, Schrobenhausen – zur Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen – dem Hausanger des Haus-Nr. 284, Schrobenhausen –, beantragt von der Schrobenhausener Waisenhausstiftung. Das Vermessungsamt Ingolstadt erliess dafür einen „Bescheid“ am 19.07.1994. Exakt vom 19.07.1867 ist auch – laut Deckblatt (welches nichts von einer Berichtigung schreibt!) – der erste Eintrag im vorhin erwähnten Kataster des Haus-Nr. 284, Schrobenhausen; Katasterseite 464.

In diesem Zusammenhang weisen wir rechtsverbindlich darauf hin, dass der einzige Sohn (mit dem Namen Christian Georg Huber) unserer Gesellschafter Hans Georg Huber und Irene Anita Huber kein Waise ist.

Jetzt wieder zur angeblichen Aufhebung der Doppelnummerierung der Plan-Nr. 1108 / 3, 1108 1 / 3 a, b der Steuergemeinde Eschenlohe (siehe Anlage).

Die Fl.-Nr. 1108 / 3 der Gemarkung Eschenlohe wurde in zwei Flurnummern laut Veraenderungsnachweis 219/1959 aufgespalten, und zwar in die Fl.-Nr. 1108/3 und die Fl.-Nr. 1108/150 der Gemarkung Eschenlohe, was grundbuchmaessig in Blatt 507 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen am 23.11.1961 (nach dem Tod von Kreszenz Huber, geb. Fischer; der Grossmutter vaeterlicherseits von unserem Geschaefsführer Hans Georg Huber) vollzogen wurde.

Die Fl.Nr. 1108/150 wurde dann wegen teilweiser pfandfreier Übertragung in Band 10 Blatt 544 von Blatt 507 abgeschrieben. Am 23. November 1961 wurde zeitgleich – unter Verweis auf den Veraenderungsnachweis 219/59 - in Blatt 544 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen die Fl.-Nr. 1108/150 als Nummer 22 (Fl.Nr. 1108/150) und 23 (Fl.Nr. 1108/151) neu vorgetragen.

Wir denken, dass die vorher aufgezeigte Übertragung auf Blatt 544 nicht zufaellig gewaehlt ist. Wie Sie anliegendem Kataster des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen entnehmen, existiert die Katasterseite 544 1 / 2 doppelt. Zu dieser doppelten Katasterseite 544 1 / 2 nehmen wir zur Vermeidung von Wiederholungen auf anliegende Ausführungen von Irene Anita Huber (*1947) vom 23.05.2010 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen bezug. Im Klartext bedeutet dies nichts Anderes, als dass sowohl K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim als auch u.a. K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt iVm. der Fl.-Nr. 1108/3 der Gemarkung Eschenlohe laufen und deswegen schon nicht aufrecht zu halten sind, da Christian Georg Huber die Fl.-Nr. 1108/3 der Gemarkung Eschenlohe nie erhalten hat. Zum Veraenderungsnachweis 219/59 weisen wir noch darauf hin, dass die Anlagenummer III 219 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe dafür ist, dass am 16.10.1920 die Gesellschaft zur Verwertung von Grundstücken, Gesellschaft mit beschaenkter Haftung mit dem Sitze in Hanau, aufgrund einer Auflassung vom 1. Juli 1920, ins Grundbuch Blatt 368 (des Grundbuchamts Garmisch für die Steuergemeinde Eschenlohe) bezüglich des Haus-Nr. 57, Steuergemeinde Eschenlohe (vormals Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe) eingetragen wurde.

219 ist aber auch der Ehevertrag unserer Gesellschafter von 1972 des Notars Dr. Eckart Keller aus Schrobenhausen. Unsere Gesellschafter sowie wir lassen uns mit Sicherheit nicht über den Fuchsenhof Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe und auch nicht über eine Gesellschafter zur Verwertung von Grundstücken mit dem Sitze in Hanau erfassen, worauf wir rechtsverbindlich hinweisen. Dies bedeutet aber nicht, dass wir oder unsere Gesellschafter auf Rechte oder Eigentum des Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe verzichten. Wir – wie unsere Gesellschafter - lassen uns nur das Ganze was bisher vorliegt nicht zurechnen und uns darüber auch nicht erfassen.

Die Siemens AG betrieb jedenfalls jahrelang ein Aerztehaus auf der Fl.-Nr. 1108/150 der Gemarkung Eschenlohe. Für dieses Haus vergaben Sie die Nummer 46 d.

150 ist jedenfalls die Zahl des Messungsoperates vom III. Quartal 1866/67 für das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (siehe obige Ausführungen) und 1868 wurde das Messungsoperat 150 ebenfalls nochmals verbucht (siehe oben), was offensichtlich u.a. mit der Fl.-Nr. 1108/3 der Gemarkung Eschenlohe in Zusammenhang steht. Mit der URNr. 1868 vom 29.Mai 1962 des Notariats Bauer aus Garmisch-Partenkirchen erhielt jedenfalls zunaechst die „Siemens & Halske AG“ mit Sitz in Berlin eine Auflassungsvormerkung an der Fl.-Nr. 1108/151 der Gemarkung Eschenlohe (wie und in welcher Form die Siemens AG über die Fl.-Nr. 1108/150 der Gemarkung Eschenlohe verfügte ist noch zu klaeren; dass die Siemens AG auch über die Fl.-Nr. 1108/150 der Gemarkung Eschenlohe verfügte steht jedenfalls fest; das Ganze genehmigen wir – wie unsere Gesellschafter - aber nicht und lassen wir – wie unsere Gesellschafter - uns auch nicht zurechnen).

Jedenfalls ist es so, dass laut dem Kataster des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe im I. Quartal 1878 (wir erinnern daran, dass die 1878 eine Umschreibverzeichnisnummer für das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen in bezug auf Xaver Stief und Therese Mair von 1876 ist; s.o.) die Plan-Nr. 1108 1 / 3 a, b der Steuergemeinde Eschenlohe zum Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe kamen, und zwar aufgrund des Vertrages vom 4. Februar 1878. Am 4. Februar 2011 beschlossen Sie rechtswidrig, einen Bebauungsplan u.a. für die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe

aufzustellen, was wir nach wie vor mit Nachdruck rechtsverbindlich ablehnen und vollumfaenglich zurückweisen, die Flur Mühle ist ein eigenes Hoheitsgebiet und Sie sind lediglich der Nachbar. Vom 4. Februar 1997 ist auch die rechtswidrige Klage (13 O 826/97 des LG München II) von Dr. Ehlers aus München (der dann 2004 einen Erbschein in der Nachlasssache Anna Katharina Huber VI 533/2001 des AG GAP erwirkte, und zwar auf Blatt 157 dieser Akte; K 157/O4 des AG WM richtet sich gegen die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe) – offiziell für Anna Katharina Huber (vertreten durch den Betreuer Dr. Mooser, Murnau; eine Betreuung haette hier nachgewiesen nie angeordnet werden dürfen!) – auf Herausgabe der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe gegen Christian Georg Huber. Den Rechtsanwalt Dr. Ehlers hat übrigens die Siemens AG über Frau Dr. Wissert Frau Anna Katharina Huber empfohlen!

Verbucht ist diese Zubuchung der Plan-Nr. 1108 1 / 3 a , b der Steuergemeinde Eschenlohe (die Plan-Nr. 1108 1 / 3 a der Steuergemeinde Eschenlohe ist das erste Gebaeude, das im um 1864 angelegten Kataster des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe auftaucht) unter der Umschreibverzeichnisnummer 304 im Jahr 1878 im Kataster (Katasterseite 182) des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor Eschenlohe.

Nachfolgend überlassen wir Ihnen Blatt 304 S. 160 des Grundbuchamts Garmisch für die Steuergemeinde Eschenlohe mit der darin vorgetragenen Plan-Nr. 1108 1 / 96 der Steuergemeinde Eschenlohe:

160

Flur Nr.	Flur 304	Anmerkungen
1	An 17. Mai 1911 Fl. Nr. 1185/146 große Ackerparzelle neben Gemarkung zu 1,175 ha	Zygl. 596 Abpfändung f. 2.
2	An 9. Oktober 1911 Fl. Nr. 1108/146 folgendes Grundstück 1,175 ha 1108/146 gleich große Parzelle, deren Gemarkung zu 1,175 ha	Abpfändung f. 5.
3	An 29. Mai 1918. Fl. Nr. 2077 Wiese, Ackerparzelle zu 0,430 ha	Zygl. 646 Abpfändung f. 4.
4	An 29. Mai 1918 Fl. Nr. 2077 wird wegen Ackerparzelle in 10 10 abgetrennt. K. o. d.	Zygl. 649 Zi 3
5	An 19. September 1924, Fl. Nr. 1185/146 wird wegen Ackerparzelle in 10 10 abgetrennt. K. o. d.	Zygl. 1535 Zi 2
<u>Abgetrennt</u>		
Fortsetzung von Seite 159:		
Fl. Nr. 1108 1/3 a, b		

Hierbei ist zu bemerken, dass auf der vorherigen Seite 159 Plannummern der Liegenschaftsbuchnummer 5 von Blatt 297 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die politische Gemeinde Eschenlohe stehen, obwohl diese Plannummern nicht zur politischen Gemeinde Eschenlohe, sondern zum Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor Eschenlohe gehören. Auf der Seite 160 wurde Blatt 304 (siehe vorherigen Abdruck) eingeschoben und dann heisst es Abgeschlossen und dann steht Fortsetzung von Seite 159 und es geht mit Plannummern der Liegenschaftsbuchnummer 5 weiter. Dies bedeutet im Klartext nichts Anderes, als dass Blatt 304 und somit, da dieses Blatt 304 offensichtlich mit dem vorher aufgezeigten Umschreibverzeichnis mit der Nummer 304 von 1878 in Zusammenhang steht, Sie die Plan-Nr. 1108/3 a, b der Steuergemeinde Eschenlohe beanspruchen. Sie beanspruchen rechtswidrig den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor Eschenlohe und da dieser über den Erbhof Haus-Nr.

284, Schrobenhausen laeuft nachgewiesen auch diesen.

Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe wurden bekanntlich am 17.12.2008 in Blatt 1892 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe bezüglich den Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe eingetragen. Sie wurden ebenfalls an einem 17.12., und zwar 1909 bezüglich sehr viel Flaechen, die in Wirklichkeit zum Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor Eschenlohe gehören ins vorher erwaehte Blatt 297 des Grundbuchamts Garmisch für die Gemarkung Eschenlohe eingetragen. Das heisst, über Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe (die rechtlich als Strohmaenner zu werten sind), beanspruchen in Wirklichkeit Sie das Eigentum ohne dazu berechtigt zu sein.

Zum vorher erwaehten Blatt 304 faellt uns die Tagebuchnummer 890 auf. Darin wird die Plan-Nr. 1108 1 / 96 der Steuergemeinde Eschenlohe am 07.10.1912 beschrieben.

Das Interessante ist nun, dass es Blatt 890 der Akte K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim gibt. Diese beinhaltet eine Zahlungsmittelteilung des Amtsgerichts Weilheim i.OB vom 03.09.2008 (am 03.09.2004 wurde der Zwangsversteigerungsvermerk gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen ins Grundbuch eingetragen). Darin heisst es: *„Zahlungsmittelteilung von Elfriede Mangold wurden heute auf das Konto der Gerichtszahlstelle Weilheim im Zwangsversteigerungsverfahren gegen Huber Christian Aktenzeichen: K 157/O4 verb. mit K 158 und K 169/O4 ein Betrag von 185.900,00 EURO überwiesen. Buchungstag: 03.09.2008 Gebucht: Zahlstellenbuch Sp 1/ 333 Sp 10/338 Die Zahlstellenverwalterin: Engel Engel, JOS.“*

Das Interessante ist nun, dass das „Verfahren“ K 169/O4 hier zum ersten mal auftaucht. Damit wird offensichtlich auf die GRNr. 169/1888 bezug genommen, mit der Weichselbaumer das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen (Plan-Nr. 338 der Steuergemeinde Schrobenhausen) kauften. Dieses Haus-Nr. 285, Schrobenhausen wurde bekanntlich 1892/1893 an Stief „versteigert“ (siehe Anlage) und in diesen Gebaeuden befindet sich bis heute der sogenannte Gasthof Stief, es wird nur die Plan-Nr. 338 der Steuergemeinde Schrobenhausen weggelassen und aktuell wird nur die Fl.-Nr. 337 der Gemarkung Schrobenhausen verwandt. Jedenfalls entnehmen wir Katastereintragen, dass die Plan-Nr. 338 der Steuergemeinde Schrobenhausen über die Plan-Nr. 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen und somit über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen laeuft.

Dies bedeutet im Klartext, dass über die „Versteigerung“ der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen am 31.03.2009 über K 225/O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt gegen Christian Huber die Plan-Nr. 338 der Steuergemeinde Schrobenhausen „versteigert“ werden soll (, was rechtswirksam nicht möglich ist,) um so die Verbindung zur „Versteigerung“ von 1892/1893 des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen herzustellen und um so u.a. K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim aufrecht zu erhalten. Über K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim wird die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe u.a. als ein „Gasthof“ von 1890 versteigert, obwohl es nie einen Gasthof von 1890 auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe gab/gibt und auch keine einzige diesbezügliche Bauakte dafür existiert. Die Plan-Nr. 1108 1 / 3 a, b der Steuergemeinde Eschenlohe (die im Beschrieb auch keinen Gasthof aufweisen!) ist strikt von der separaten Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe zu trennen.

Nachdem der „Zuschlag“ gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Eschenlohe erteilt war, legte das Amtsgericht Weilheim die Akten K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim offiziell weg und stellt es nach aussen so dar, als ob die Angelegenheit abgeschlossen sei, was es nicht ist. Somit steht aber auf der einen Seite amtlich fest, dass in Wirklichkeit über K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim iVm. K 225/O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt der Gasthof Stief aus Schrobenhausen gegen Christian Huber versteigert sein soll was rechtswirksam nicht möglich ist, da diesen Gasthof Stief Christian Huber nie hatte. Auf der anderen Seite soll so gleichzeitig die Verbindung zur „Versteigerung“ von 1892/1893 des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen hergestellt werden. Durch die „Versteigerung“ von 1892/1893 soll naemlich in Wirklichkeit der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen und somit der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe versteigert werden, damit dieser aus der Fuchsenhofversteigerung von 1853 herausfaellt, damit Sie kurz gesagt darüber die volle Verfügungsbefugnis über den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe ausüben können, da den Fuchsenhof (Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe) Sie beanspruchen und darüber wird bekanntlich was Eschenlohe betrifft rechtswidrig der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe erfasst.

Unsere Behauptung, wie dass das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen über das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen laeuft, laesst sich bereits anhand des Bauplanes von 1948 für die Autowerkstatt (seit 1978 liegt eine reine Halle auf rein landwirtschaftlichem Grund – Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen - vor!) von Josef Binder für die Plan-Nr. 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen (der Plan lautet offiziell auf die Plan-Nr. 335 b der Steuergemeinde Schrobenhausen, was nachweist, dass das Ganze über das Haus-Nr. **282**, Schrobenhausen laeuft!) nachweisen. Diesen Plan unterschrieb Herr Stief und er gab sich als wohnhaft in der Oberen Vorstadt 284, also als wohnhaft im Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen aus, obwohl er dort nie wohnte!

Im Klartext bedeutet das Ganze nichts Anderes, als dass Sie nicht nur den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird), sondern auch rechtswidrig den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) beanspruchen.

Das heisst, der eigentliche Initiator und Koordinator sämtlicher rechtswidriger „Versteigerungen“ (egal ob K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim sowie u.a. K 225/O4, K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt) und der rechtswidrigen „Verfahren“, worauf die „Versteigerungen“ basieren sind Sie. Sie verfügen über ein umfangreiches eigenes Archiv (worin Sie bereits 2008 Christian Georg Huber die Einsicht verweigerten!) und Ihnen sind auch sehr alte Rechtsbeziehungen/Rechte – auf die Sie unserer Meinung nach abzielen - im Gegensatz zu uns bekannt.

Wir wollen nun auf Blatt 304 des Grundbuchamts Garmisch für die Steuergemeinde Eschenlohe zurückkommen. Interessant ist, wie unter der Nummer 5 (5 ist Ihre Liegenschaftsbuchnummer und die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe beinhaltet ebenfalls die 5; wenn Sie den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe rechtswidrig beanspruchen, beanspruchen Sie bereits auch rechtswidrig die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe bzw. lassen Sie dies darüber rechtswidrig laufen!) Blatt 304 endet:

*„Am 19. September 1924, Pl. Nr. 1108 1 / 96 wird wegen Übertragung in V **282** abgeschrieben und dieses Blatt abgeschlossen.“*

Somit ist eindeutig nachgewiesen, dass 7 C 282 des AG GAP von Ihnen ausgeht und koordiniert wird.

Die Liegenschaftsbuchnummer für die ursprüngliche, unzerteilte Fl.-Nr. 1108 / 3 der Steuergemeinde Eschenlohe ist übrigens die Nummer 129.

XVII 129/96 ist jedenfalls das Verfahren worüber unsere Gesellschafterin Irene Anita Huber zur Betreuerin ihrer Mutter Anna Maria Binder, geb. Hamberger (*16.12.1919; +19.01.1999) bestellt wurde. 1996 war nicht bekannt, dass der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (der Erbhof von Irene Anita Huber, da ihr Vater diesen Erbhof 1939 kaufte!) vorliegt und Anna Maria Binder, geb. Hamberger (die geistig voll fit war) nie betreut hätte werden dürfen, da der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen vorliegt. Bei einem Erbhof gibt es keine Betreuung und schon gar nicht bei der eigenen Flur Mühle, die rechtswidrig in die eigens dafür kreierte Gemeinde (!) Schrobenhausen zu den Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen „verlegt“ wurde, obwohl Schrobenhausen seit über 600 Jahren offiziell als Stadt auftritt. Jedenfalls ist es offensichtlich so, dass die Fl.-Nr. 1108 / 3 der Steuergemeinde Eschenlohe in der ursprünglichen Form Anna Maria Binder zugerechnet wird, wie ihr auch – was die Gemeinde Schrobenhausen betrifft – der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen rechtswidrig zugerechnet wurde. Über Anna Katharina Huber (*08.09.1918; +2001) soll Anna Maria Binder, geb. Hamberger (*16.12.1919; +19.01.1999) weggefaelscht werden. Anna Katharina Huber (*1918) ist laut LVA Oberbayern plötzlich 1919 geboren und wird vom Sozialamt/Landratsamt Garmisch-Partenkirchen falsch als Mutter von dem einzigen Sohn (mit dem Namen Christian Georg Huber) unserer Gesellschafter Hans Georg Huber und Irene Anita Huber bezeichnet. Hinzu kommt, dass die Pflegebedürftigkeit von Anna Maria Binder, geb. Hamberger ebenfalls rechtswidrig für Anna Katharina Huber hergenommen wird. Jedenfalls „verkaufte“ angeblich die Siemens AG 2009 u.a. die Fl.-Nr. 1108 / 150 der Gemarkung Eschenlohe, was rechtswidrig ist, um u.a. der rechtswidrigen „Versteigerung“ der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen (eine rein landwirtschaftliche Wiese mit einer Halle darauf des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen) und dann auch der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen (die Plan-Nr. 336 a, 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen werden vom vorher erwähnten Messungsoperat 150 umfasst!) das Tor zu öffnen. Dafür sind Sie voll verantwortlich und wir stellen Schadensersatzansprüche! Ausserdem verlangen wir eine kostenlose Aufhebung von Anfang an und von Amts wegen all der rechtswidrigen und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtigen Massnahmen. Vollkommen haltlos und rechtswidrig ist es, dass wir über Sie über IN 335/O9 des AG WM gelöscht werden sollen, so laut Internet. Nach Auskunft des AG München vom Juni 2011 wurden wir in Wirklichkeit nach unbekannt abgemeldet, also von Ihnen; dazu fehlt jegliche Rechtsgrundlage. Auch dagegen erheben wir vollumfaenglich Rechtsmittel zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen, und zwar sowohl gegen unsere angebliche Löschung (laut Internet) als auch gegen die Abmeldung nach unbekannt, da Sie für beides verantwortlich sind. Am **11.07.2006** wurden bereits Christian Georg Huber, Hans Georg Huber und Irene Anita Huber rechtswidrig nach unbekannt von Ihnen abgemeldet. Am **11.07.1962** wurde die Auffassungsvormerkung für die „Siemens & Halske AG“ in Berlin an der Fl.-Nr. 1108/151 ins Grundbuch Band 9 Blatt 544 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe rechtswidrig eingetragen.

Um noch einmal auf 7 C 282/11 des AG GAP einzugehen. Vom 08.09.2011 stammt eine rechtswidrige „Zustellbenachrichtigung“ (in Wirklichkeit liegt eine nachgewiesene Nicht-Zustellung vor), wobei der

Adressat hier nun so überklebt ist, dass es „Huber“ heisst. Ein Vorname ist nicht zu lesen.

Vom 07.09.2011 stammt ein von Ihnen mit organisierter falscher Zeitungsartikel des Murnauer Tagblatts worin nun so getan wird, als ob die Kühe von Anfang an im Kuhstall des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe (denn nur dafür liegt ein Plan vor!) gestanden waeren. 2009 wurde noch behauptet, dass die Kühe bzw. Kaelber in der Garage eines Nachbargebäude waeren. Es wird von Anfang an der Bevölkerung falsch vorgegaukelt, dass zwei Kühe im „ehemaligen Frühstücksraum“ des „Gaestehauses zur Mühle“ (ein Schwarzbau im südlichen Teil des Guts-/Erb-/Bauernhofes Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe von 1966 – 1968: exakt 100 Jahre nach der oben aufgezeigten Doppelführung des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen) stehen würden. Dass der „ehemalige Frühstücksraum“ des „Gaestehauses zur Mühle“ in Wirklichkeit der Kuhstall des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe ist, wird in Wirklichkeit verschwiegen; genauso, dass das „Gaestehaus zur Mühle“ ein Schwarzbau ist und in Wirklichkeit nur der Plan von 1917 für den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe vorliegt. Amtsintern laeuft das aber ganz anders ab, denn es wird einem Christian Huber – welcher ist erst noch festzustellen! - u.a. die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe als ein „Gaestehaus“ von 1957 über K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim „versteigert“. Genau 1957 gab es nicht einmal den Schwarzbau im südlichen Teil des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe, sondern es standen die Kühe im Kuhstall des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe!

Dies hat einen Hintergrund: Am 08.09.1933 wurde das Entschuldungsverfahren K.R. 31/33 des Amtsgerichts Garmisch gegen den landwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe gegen Georg Huber Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe angeordnet.

Über rechtswidrige Massnahmen der LAK über Nicht-Zustellungen bei Ihnen soll dieses rechtswidrige Entschuldungsverfahren offensichtlich aktuell gegen den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) als auch gegen den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) angewandt werden. Dagegen erheben wir vollumfaenglich Rechtsmittel zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen.

Der „Zeitungsartikel“ vom 07.09.2011 spricht vom Veterinaeramt, einer „Türschützerin“ und von „Nachbarn“. Dies deutet unserer Meinung nach darauf hin, dass über dieses Entschuldungsverfahren von 1933, das aktuell amtsintern angewandt wird, ein Bebauungsplan u.a. für die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe aufgestellt werden soll. Auch dies lehnen wir ab und erheben auch dagegen vollumfaenglich Rechtsmittel zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen.

Übrigens K 157/O4 – K 159/O4 (wie u.a. K 225/O4, K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt) – die sich gegen einen Christian Huber richten, setzen auch voraus, dass Christian Huber die Fl.-Nr. 1108/3 der Gemarkung Eschenlohe (inklusive Abspaltungen) zurechenbar ist. Dies scheidet nachgewiesen aus. Für die Fl.-Nr. 1108/3 der Gemarkung Eschenlohe (1957 lautete die Bezeichnung sogar einmal Raut; Christian Huber hat jedenfalls auch keine Fläche im Raut!) existiert jedenfalls das Messungsoperat **43** von 1957. Weiteres zu Messungsoperaten **43** entnehmen Sie der Anlage.

Es steht fest, dass die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe nicht versteigert sind und auch die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen nicht versteigert sind.

Über 7 C 282/11 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen sind Sie nicht in der Lage die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe sich anzueignen, da Christian Georg Huber (der Sohn unserer Gesellschafter) nie Eigentümer war. Einen Christian Huber gibt es weder als Sohn von Anna Katharina Huber noch als Schrobenhausener Waisenhauskind; so etwas ist eindeutig Personenstandsfaelschung; darüber kann niemand ein Eigentum erwerben!

Die Flurnummern 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe laufen über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen von Irene Anita Huber (aktuell liegt der Ehegattenerbhof von Hans Georg Huber und Irene Anita Huber vor, da eine rechtskraeftige Scheidung die Eigenschaft eines Ehegattenerbhofs als solchen nicht berührt!). „Verfahren“ über einen fingierten Christian haben auch keine Rechtswirksamkeit.

Wir verbieten Ihnen ausdrücklich über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) und über den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) zu verfügen.

Sie sind nicht berechtigt, in der Flur Mühle u.a. mit dem Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe Strassen anzulegen und zu unterhalten. Ihr Arbeiter – Herr Weingand – hat, wie Sie ebenfalls, keine Vollmacht, keinen Auftrag und keine Ermaechtigung, und zwar weder über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen noch über den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe zu verfügen.

Christian Georg Huber bevollmaechtigte, beauftragte und ermaechtigte Sie – wie auch unsere Gesellschafter und wir – weder dazu das Sonderbaugebiet Raut aufzustellen noch eine Strasse zu

erweitern/zu teeren. Am Rautweg können Sie mit Sicherheit nicht rechtswirksam eine rechtsabbiegende Strasse anlegen!

Auch besteht kein Einverstaendnis eine Strasse bis zum Kraeutergarten (der früher die Plan-Nr. 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe trug und amtsinterin bei Ihnen heute noch so geführt wird!) des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor Eschenlohe zu erstellen.

Sie haben in der Flur Mühle wie beim Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor Eschenlohe und beim Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen keine Verfügungs- und Weisungsberechtigung und können dafür auch keine Kosten, Gebühren usw. verlangen.

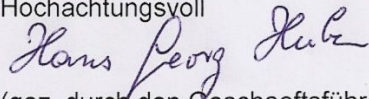
Wir weisen Sie daher an, Ihre rechtswidrig in bezug auf die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7, 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe rechtswidrig eingetragenen Zwangssicherungshypotheken sofort, von Anfang an und kostenlos, von Amts wegen zu löschen und alle damit zusammenhaengenden Massnahmen ebenfalls sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos zu annullieren.

Das 1933 gegen Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe eingeleitete Entschuldungsverfahren, darf in keinem Fall weder fortgesetzt noch aktuell angewandt werden. Alles Andere verbieten wir hiermit ausdrücklich. Saemtliche „Zwangsversteigerungen“, die sich gegen den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) und gegen den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird)*sind sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos aufzuheben. Gegen jegliche anderslautende Entscheidung/Massnahme von Ihnen erheben wir vollumfaenglich Rechtsmittel zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen.

Wir untersagen Ihnen hiermit nochmals, einen Bebauungsplan in der Flur Mühle, die Ihnen nicht gehört und auch nicht gehören kann (denn einen Staat Eschenlohe wie im Staatsarchiv München aufgezeichnet gibt es für Sie bestimmt nicht), u.a. für die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088, 1088/7, 1087 (Teilbereich) der Gemarkung Eschenlohe aufzustellen oder irgendwelche baurechtliche Dinge zu planen,

7 C 282/11 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen ist sofort vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos aufzuheben, was wir ebenfalls anweisen. Wir lassen uns, unsere Gesellschafter und deren Sohn Christian Georg Huber jedenfalls nicht unschuldig verfolgen und nehmen auch die gesteigerten massiven Rechtsbeugungen/Menschenrechtsverletzungen seit 2001 nicht hin.

Hochachtungsvoll



(gez. durch den Geschaeftsführer)

Anlage